



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
für den Weiterbildungsmasterstudiengang
„Educational Quality in Developing Countries“
Vom 14. August 2015**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-25.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Weiterbildungsmasterstudiengang „Educational Quality in Developing Countries“ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 2. August 2013 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2013/2013-42.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 35 Abs. 1 wird folgendermaßen geändert:

a) In der Tabelle wird bei „Modul 2“ sowie „Modul 6“ in der Spalte „Modulprüfung/Moduleilprüfungen“ jeweils zusätzlich eingefügt „(unbenotet)“.

b) Satz 3 wird neu gefasst

„³Die Noten der Modulprüfungen werden zur Bildung der Gesamtnote unabhängig von der Anzahl der erworbenen ECTS wie folgt gewichtet: Die Noten der Module 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 13 und 14 werden einfach gewichtet, die Noten der Module 11 und 15 dreifach“.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium im Weiterbildungsmasterstudiengang „Educational Quality in Developing Countries“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bereits vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisher geltenden Vorschriften ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Mai 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2015.

Bamberg, 14. August 2015

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 14. August 2015 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2015.